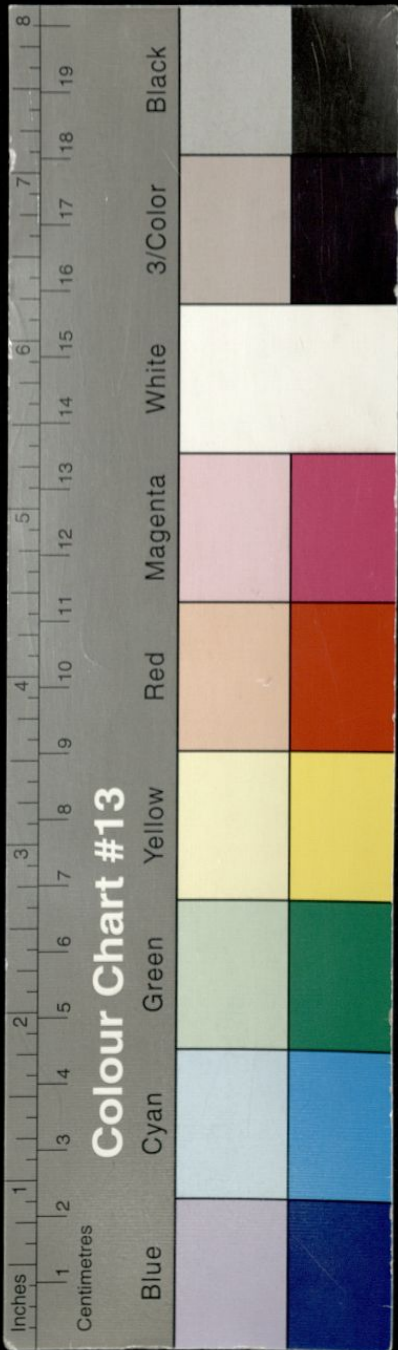


R53

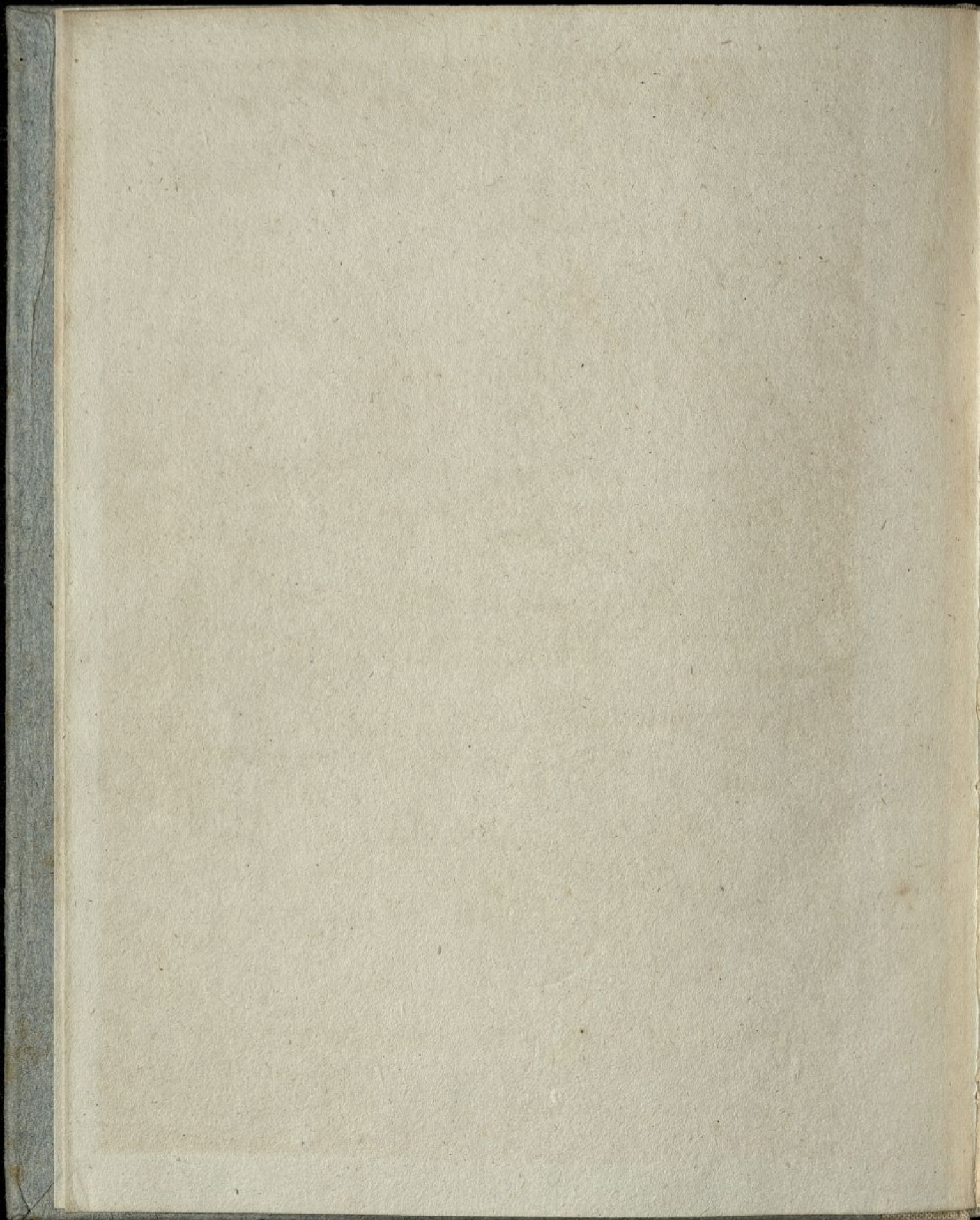
541



Museum für deutsche Geschichte

Inv.-Nr.: D. 52 / 2300

2X44



SS-16 Ziel,
R 53/541



Warhafftiger vnd er- schrecklicher Auffruhr / zu Leipzig.

Zwissen / als man zalt 1593. Sonnabends
den 19. May hat sichs begeben / das an die Colles
gia vnd andere Heuser allhier zu Leipzig ange
schlagen worden / welcher ein redlicher Lutheraner
wehre / der wolle sich auff den Abend vmb 8. vhr
auff den Markt verfügen / den sie in willens / Adolff Weins
hausens vnd anderer Caluinisten Häuser zustürmen / Die
Ursach wehre diese / das gemelter Weinhaus neben andern
seinen Mitconsorten / als Doctor Maiorn dem Poeten
Hansen Schmiten / Eberhart Pölzen M. Heinrich Rix
schen / vnd andern mehr die er mit besonderm fleiß darzu bes
tellet / in wehrendem Ostermactt in seiner behausung / eine
Mordthat an H. Samuel Huberen / so ein vornemer Pro
fessor der H. Schrift zu Wittenberg / welcher von etlichen
Schweikern als seinen Landtsleuten / dahin zu Gast gelas
den worden / Weil sie mit ihrer Gotteslesterlichen Caluini
schen Lehre / gegen ihm nichts auffbringen können / auß
vben wollen / Welches aber mit Gottes vnd guter Leute
Hülffe vnternommen worden / Derentwegen wehren die
Studenten in willens / solchen an Hubneren begangen n
freuel zu rechnen / Darauff sich dann zwischen Acht vnd
Neun Vhr nach Mittage / ein grosse anzahl Studenten off
dem Markt gesamlet / zu welchen sich auch etliche Handt
werks Gesellen / vnd sonst allerhandt gemeiner Pöfel bes
geben / vnd als die Glocke Neun geschlagen / mit einhellis
gem Muth des gedachten Adolffen Weinhausen Behaus
ung dermassen angefallen zu stürmen / deßgleichen nicht
erfahren. Ob nun wol Weinhaus etliche seines Glaubens
A ij genossen

genossen/Als Ebart Pöls von Cölln / vnd andere mehr mit
langen Röhren/in seinem Hause bestellt/Wie ihm dañ wol
wißlich gewesen/ das Er desselben Abends würde besucht
werden/welche mit grosser gewalt heraus geschossen/So ha
ben sie doch solchem Stürmen nicht wehren können / Son
dern wie zu sehen gewesen/wenn ein Schos geschehen / das
Volk nur Rüter vnd Frecher geworden/welches sich dann
zu verwundern / das sich keiner von keinem schiessen / vnges
acht/ Das ihr doch viel von Schrotten / so sie heraus geschos
sen/verwundet/gefurcht/Sondern also/das auch die klein
en Buben/wie die jungen Teuffel mit Geschrey hinan gelaufs
en/vnd sich nicht/auch nicht die Wache / so von Bürgern
starck besetzt/abschrecken lassen / Vnd do auch die Wache
heraus gefallen/ihnen zu stewarten/seindt sie mit steinen wider
zu rück getrieben worden/das sich also leßlich niemand mehr
von der Wache heraus begeben dörfen / Zu solchem Stür
men haben sie die Pflasterstein inn Gassen vnd auff dem
Markt ausgegraben/Also/das sie folgends Sontages auff
Wagen seindt hinweg gefürt worden/haben auch auff dem
Markt einen Galgen auffgerichtet / vnd sich vernehmen
lassen/wenn sie Weinhausen heraus bekommen / ihn daran
zu hengen/welches dann wol geschehen können/wenn Er in
ihre Hende gelanget/Solch gewlich Stürmen werffen vñ
schreyen/hat gewehret bis vmb den Schlag Eins / vnd also
etliche Stunden still gewesen/hernachmals hat sich Weins
haus / des Morgens mit seinen Consorten so bey ihm im
Haus gewesen/in aller frühe heraus gemacht/vnd sich in ei
nem Haus verborgen gehalten/Auch denselben Tag gegen
Abends/wie man sagt/heimlich auff einen Rutschen aus der
Stadt süren lassen / Pöls aber ist zu gefenglicher hafft ge
nommen / vnd auff das Grimmische Thor gesest worden/
die andern / so man nicht bekommen können / Ihre Güter
veraristirt / Als nun auff gemelten Morgen vmb 5. Uhr
sich viel Volk für das Haus begeben anzuschawen/wie den
Abend

Abendt mit solchen Hauff vmbgegangen | hat sich jeders
man darüber verwundert / vnd weil die Haußthür offen ge
wesen / ist viel Volck hinein gangen / vnd den Schaden bes
sichtiget / vnd in allen Gemachen viel Steine liegen gefun
den / Vnter welche sich auch etliche Mutwillig / Herinloß
vnd verlauffen Gesindlein auch als bald daran gemacht /
vnd mit aller Gewalt wider angefangen zu stürmen / auch
endlich gar ins Haus gelauffen / Kisten vnd Kasten mit ges
walt auffgeschlagen / vngesehr Gelt / Silbergeschmeid / vnd
alles was ein Jeder bey sich behalten können / geraubet / Die
Schreibstuben spoliert / alle Handelsbücher / Handtschriff
ten / vnd andere Brieffliche Urkunden in grundt verderbet /
vnd zerrissen / was sie an Hauffrath / als Zienen Gefeh / Zi
schen / Bencken / Betgewandt vnd Kleidern / nicht weg brin
gen können / alles auff die Gassen geworffen / zertreten vnd
zerbrochen / zum theil von dem Volck auffgelesen / vnd weg
geführt worden / In summa / sie haben also Hauff darinnen
gehalten / das nicht das geringst im ganken Haus in Stus
ben / Kammern / Küchen / vnd allen Winkeln geblieben ist
Auch der Spanische Wein / dessen im Keller geiegen / hat
herhalten müssen / das also obgemelten Sachen ein vortreff
licher Schaden / offentliche Tausent Gilden / daraus erfol
get ist. In solchem Hauff war einer zur Herberg / mit Na
men Jonas Heydecker ein Handelsman / welcher seine
Schreibstuben darinnen hat / auch ein arger Calvinist / wel
cher des Sontags frühe noch in dem Hause ist / Als er ver
nimpt / das das Volck das Hauff bekommen / leß er sich bes
düncfen / wenn sie Ihn bekemen / sie möchten was an ihm
vben / welchs dann leicht geschehen können / verlest er alles /
vnd wil außm Haus inn ein ander steigen / versiehet die
Schantz / felt auff eine Rinne / vnd felt den Rückgrad ens
hwey / seine Schreibstuben wird ganz vnd gar außgeplün
dert / vnd widerfert ihm grosser schaden. Solcher stürmen
vnd plündern hat gewehret biß fast vmb 12. Uhr zu Mits

tag/da dann der Rath esliche Bürger auffmahnen / solch
Gesindlein abtreiben/ vnd die Thür verschliessen lassen/ Als
man nun vermeinet / es solte solcher Lehmen numehr ges-
stillet sein/ werden esliche Thor geöffnet (denn sie den ganz-
en Morgen zu gewesen) da findet sich noch mehr solch Ge-
sindlein herein/eröffnen das Haus auffs newe / Was die
andern darinnen gelassen (welches doch wenig war) werfs-
fen sie vollendt heraus / vnd weil nichts mehr darinnen zu
befinden / machen sie sich an das Dach / vnd Sparweg/
dasselbe herein zuwerffen/ wie dann geschehen wann ihnen
nicht mit gewalt wehre gewehret worden.

Als solches ein wenig wider gestillet / lest ein Erbar
Rath die ganze Bürgerschaft offts Rathaus bescheiden/lest
ihnen vor tragen/ Mit was beschwerlichen Herzen sie vor-
nehmen/das ein solcher Auffruhr in einer so vornemen Hän-
delstadt/welche auch sonst mit andern Kleinodien/ als mit
der Vniuersitet, Consistorio, Schöppenstuel vnd Chur-
fürstlich Oberhoffgericht begnadet wehre / auch zu der zeit/
do Fürstliche Personen/vnd Churfürstliche vorneme Rätthe
zur stelle wahren (Wie dann eben auff solchen tag Philips
pus/ Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg von Groben-
hagen allhier gewesen) solte verstadtet werden / vnd was
sonsten der vortrag mehr in sich vermocht / mit erinnerung
ihrer Bürgerlichen Pflicht vnd bitte / einem Erbarn Rath
hülff vnd beystandt zu leisten / auff das solchem Auffruhr
vnd Einbörung möchte begegnet werden / In massen sie
dann die kundschaft hetten/das es Daniel Leichers / Hen-
nig Grossens/Reichart Backofens gewesenenen Bürgermeis-
ters/ M. Christoff Nössels/Heinrich von Rüssels/Seiden-
stückers Heusern vnd andern mehr / welche sie nur wissen so
Caluinisch wehren/in gleichen ergehen solte/Wie sie dann
allbereit sich an des Heinrich von Rüssels Seidenstückers
Hause gemacht / dasselbe eröffnet / vnd angefangen zu
plündern.

Als

Als nun ein Erbar Rath die Bürgere zu leistung des
Beystandes anhielten/erklerten sich die Bürger / das ihnen
gar beschwerlich sein wolte / ihr Leib vnd Leben wegen der
Caluinisten in gefahr zu setzen/mit ihren Pflichten / wehren
sie einem Erbar Rath / denselben zu schützen / verhofftet/
Weil aber noch ekliche Caluinische vnd verdecktliche Perso-
nen in der Stadt wehren / zu denen man sich nicht viel guts
zuersehen heit/Auch vber das D. Maschko vnd D. Neue/
welche man zu Braunschweig nicht leiden wolle / ihren vns-
terschleiff allhier suchten / vnd haben wolten. Do nun ein
Erbar Rath dieselben bey Sonnenschein aus der Stadt
schaffen wolte / Als dann wolten sie ihnen trewlich beyste-
hen/allen Auffruhr vnd Unglück helffen stillen / die Stür-
mer abtreiben/vnd die Heuser vnbeschädigt erhalten/Dar-
auff von einem Erbar Rath begeret / solche namhaft zu
machen welches die Bürger mit vbergebung eines Zettels
gethan. Nach vbersehung derselben / hat ein Erbar Rath
begert drey tage auffschub/Aber sie habens nicht können er-
halten. Vnd damit ein Erbar Rath der Bürger möchte fes-
tig werden/hat man solches den Bürgern willigen müssen/
vnd folgenden Personen alsbald aus der Stadt (ferner vns-
heil zu vermeiden) zu ziehen gebotten / Als Reinhart Back-
offen gewesener Bürgermeister / Henning Grossen / M.
Christoff Nösseln / beyde gewesene Rathsherrn Daniel
Leichern/Bastian Schweickern/Hans Zimmerman/Hein-
rich von Rüssen/Seidenstückern/D. Georg Klug/D. Wal-
tern/M. Pragern/M. Sebastian Bergmeistern gewesenen
Schösser / M. Heinrich Rissch/Christoff Mülheusern ge-
wesen in Constoriens schreiber/Georg Lindnern Bürgern-
uerräthern/Matthias den Stadtvogt/22. Welche sich dañ
alsbald hinweg begeben / vnd sich verborgen gehalten / jez
doch mit grosser gefahr. Nach dem nun solches geschehen/
haben sich die Bürger einem Erbar Rath beystand zu lei-
sten/alle erbotten / darauff / mit dem Rathausglöcklein ge-
stürmet/

stürmet / vnd alle Bürger / Mann für Mann mit ihrer besten Wehr auffgemahnet / vor Heinrich von Rüssels Haus bezgeben / die Stürmer abgetrieben vnd endlich gestillet. Die Bürgerschaft hat auff allen Kreuzgassen die Nacht starke Wach gehalten / vnd die Nacht Gott lob still vnd friedlich gewesen.

Als aber vnser Gnedigster Fürst vnd Herz / Herz Friedrich Wilhelm / Herzog zu Sachsen / vnd der Chur Sachsen Administrator, &c. Solches Thumults berichtet worden / hat Er sich den Montag hernach / Als den 21. May von Torgaw anhero begeben / vnd Herzog Philip von Braunschweig vnd Lüneburg / welcher offm Wege zu seiner F. G. gestossen / In willens zu S. F. G. nach Torgaw zu verreisen / wider mit anhero bracht / Als aber J. F. G. vermercket / das solcher Thumult zum theil gestillet / vnd vber solchen Wesen hohes Mißfallen getragen / haben J. F. G. folgenden Donnerstags / am Tage der Himmelfart Christi / war der 24. May eine Christliche Predigt / sich für Aufrühr vnd Entbörung / vnd vnzeitigem Eyfer zu hüten / Durch D. Georgen Müllern inn S. Thomas Kirchen halten lassen / Nach gethaner Predigt / ist die ganze Bürgerschaft auffs Rathaus gefordert worden / dahin J. F. G. eliche geheime vnd vornehme Rätch / sampt derselben Canslern D. Gerstender gern mit befehlich abgesandt / vnd der Bürgerzschafft anmelden lassen Warumb sich J. F. G. anhero bezgeben hette / vnd dieweil J. F. G. vernommen / das solcher Thumult wegen der Religion der Calvinisten entstanden / vnd aus einem Eyfer wider gemelte Religion geschehen wehre / so wehre gedachte Bürgerschaft inn der Predigt nothwendig aus Gottes Wort vnterrichtet worden / als solcher Eyfer vnd Stürmung / so von gemeinem Pöfel ohne befehl der hohen Obrigkeit wehre vorgenommen / In Gottes wort keinen grundt hette / Derentwegen den Bürgern wol gebüren wollen / das sie solchem Aufrühr / auff befehl

des

des Raths / begegnet hetten / wie dann deswegen gemeiner
Canczler ein lange Oration darüber gethan / die außgetrie-
benen Personen / so wegen des Calvinismi beschuldiget wor-
den / sintemal sie sich der Visitation Articuli vnterschrie-
ben / vnd dermassen ihr Bekentnis gethan / das J. F. G. mit
ihnen zu frieden / welche J. F. G. in Schutz wider nemen wür-
den / dieweil es ihnen vnrecht geschehen were solte niemands
anfeinden / vnd sich keiner an ihnen bey Leibsstraff vergreiff-
en. Dieweil auch J. F. G. wichtiger Geschäfte halben / len-
ger allhier nicht verziehen köndten / Als hetten sie an ihr stat
zweyne vom Adel / als Herman von Biserodt / vnd Hans
Georgen von Osterhausen / zu Stathaltern verordnet / mit be-
fehlich / ihnen allen gehorsamb / Als wann J. F. G. selbstes ge-
genwertig wehren / zu leisten / Vnd do sich forthin derglei che
Zumult zutragen solte / als baldt vff erfoderung dem Racht
vnd Befehlich haben / schleunige hülff vnd beistandt leisten /
vnd sich im geringsten nicht dauon abhalten lissen / Bey vor-
meydung höchster Vngnad / welches dann die ganze Bür-
gerschafft / solchen nachzuleben / den beyden Herrn Stadt-
haltern vnd dem Herrn Regierenden Bürgermeister An-
dreas Siebern / mit Handtgebender trew / ein jeder in sons-
derheit / angelobē müssen / Ist also dieser Auffruhr mit Gots-
tes hülff gestillet worden / der wolle vns forthin vor allem
vbel vnd schaden gnediglich behüten / Amen.

Nach solchem hat J. F. G. ein ernstes Mandat anschla-
gen lassen / die Bürger darin ernstlich ermahnet / do sich der-
gleichen Entbörung zutragen solte / dem Racht mit trewer
hülff bey zu springen / vnd wer sich hierin widersezig oder
feumig befinde / der solte am Leibe gestraffet werden / Die
Schuldigen / so in ermelttem Zumult helffen stürmen / zerbre-
chen / austragen / die solten zur gebürlichen straff gebracht
werden / wie dann derselben in die 40. Personen zur Gefeng-
lichen hafft genommen worden / Darauff vns aus solchen
Personē seindt den Freytag / welches war der 1. Junij frühe
B vmb

umb 8 Uhr ihr vier Personen als ein Meurer Hempel ge-
nandt / ein Kürschner Gesel der Fürst genandt / ein Teichs-
gräber / vnd ein Zünermans Gesel / nach gehaltenem Hals-
gericht / vnd gesprochenem vrtheil / welches vnter dem Rats-
haus im Loch gehalten / vff freyem Marckt vff einer Bo-
cherts / so darzu sonderlich auffgeschlagen / in gegenwart
der Bürgerschaft / so zu Ross vnd Fuß ihre Rüstung gehal-
ten / mit dem Schwerdt gerichtet / vnd seindt also / wie sie sich
erzeigt / eines fremdigen Todts gestorben / Nach Mittag
seint sie alle Viere in einem ordentlichen Proces mit den
Schülern vnd nachfolgung vieles Volcks / auff den Gottes-
acker begraben worden / die brücke von der auffgerichteten
Pochert abgenommen / Aber die Pochert (wie noch heut zu
tag) stehen lassen. Gott sey der gerechtfertigten gnedig vnd
barmhertzig / vnd helffe gnediglich / das sie ihre begangene
Sünde erkant vnd in wahrem Glauben an den Herrn Ihesu
Christum seliglich gestorben / wie dann hieran nicht zu
zweifeln / weil zu sehen gewesen / das sie denselben bis an ihre
lestes Ende mit beten vnd singen / frewlich angeruffen ha-
ben / der liebe Gott verleihe ihnen vnd vns allen am Jüng-
sten Tage eine fröliche Auferstehung / vmb Ihesu Christi
willen / Amen.

Dieweil sich auch bey solchen Rechtfertigung von auff-
lauff vnd andern Tumults zubeforgen / in massen sich dann
allerhand reden ereigneten / vnd lautbar worden / auch mit
drawung brantschadens / Als haben J. S. G. aus hochwich-
tigem bedenckē / 50. Soldaten durch die verordneten Herrn
Stadthaltere auff eckliche Monat (Wie sie dann den 31.
May den Tag zuuorn vffn Schloß vff die ihnen vorgestalt-
te Artickul schweren müssen) annemen lassen / welche neben
den Bürgern / Do sich einiger aufflauff oder entörung er-
regen sollte / alles helfen ablehnen vnd stillen / Seindt alle
50. auff das Churfürstliche Haus Pleissenburg allhier ges-
legt worden. Es ist aber bey vorermelter Rechtfertigung
alles still vnd friedlich abgelauffen / Den eben zu solcher zeit
alle Thor zu gehalten / alle Reiten in den Gassen angeschloß

sen/ vnd sich niemands aus den Vorsteten sich herein be-
geben dürffen / Sondern ein iedlicher in guter bereitshafft
siben müssen. Der Allmechtige Gott helffe / das es forthin
in solchem friedtlichen standt bleibe / das man weder Bür-
ger vnd Soldaten / zu abhelfung einger auffruhr oder ents-
börung bedörfftig sey / Das helffe vns die heilige
Dreyfaltigkeit / Amen.

DEN 27. Jun. 3. Viertel für Eilff vhren
ist das sewer zu Leipzig für dem Peters
Thor in D. Rothen Thorberge von den Haus
leuten gesehen vnd alsbald mit dem Sturm
schlag gemelde worden / darauff ein grosse
meng volcks mit Eimern vnd andern darzu
gehörigen sachen gelauffen / alsbaldt aber
das volck hinnaus kommen / seind beydes des
Wohnhaus / alle Scheunen vnd Stellen an-
gangen / dermassen / das sich niemandt dazu
hat wagen dürffen / dann die hitze ist so gros
gewest / das die Weiden so ober den Thorberg
gestanden / angezündet worden / ist also umb
12. vhr das ganze Thorberg in grundt im
sewer gelegen / als ein vntes Türmlein wel-
ches steinern gewesen / hat sich erhalten / Die
gemeine sage ginge / die Caluiniſche kirchen /
als Adolf Weinb. haus were zerstöret / nun
hette Gott das Rathaus der Caluiniſten
auch mit sewer ernider gelegt dann für der
zeit die Caluiniſten ihre zusamen-
kunft vnd ratschlege in disen Thor-
berg sollen gehalten haben.

Von Gottes gna
den / wir Friedrich Wilhelm
Herzog zu Sachsen / Vormunde
vnd der Chur Sachsen Admi-
strator / Landgraff in Düring vnd
Marggraff zu Meissen / Sügen Euch vnd gemein-
ner Bürgerschaft allhier zu wissen / Nach dem vns
mit höchster Befremdung vorkommen / Was ma-
ßen sich eklich leichtfertig Gefindlein / von Herrn
vnd Dienstlosen knechten / Zungen vnd andern zus-
sammen geschlagen / vnd freuentlich vnterstanden /
am nechst erschienen Sonnabendt als den 19.
May / ekliche Heuser anzufallen / zu stürmen / sem-
merlich zuuerderben vnd zu Plündern / auch darin-
nen sonstne auff der Gassen allen freuel vnd muth-
willen zu vben. Ob nun wol durch einen vorge-
wanten Praetext der Religion / solch straffwürdig
beginnen entschuldigen werden viel / So ist doch
für sich offenbar / das kein Priuat Person / Viel we-
niger solchem gemeinem Gefindlein zustehet vnd
gebühret / der Obrigkeit disfals vorzugreifen /
Auch nicht allein Ungezweifelt durch eklicher
Friedheßiger Leute ansufftung sein eigen Richter
zu sein / Sondern vnd viel mehr seine eigene Rach-
gier benemen allerhandt vnd zimlicher Abrau-
bung frembder Güter / darunter zu sich ziehen vnd

zu gewinnen/ So ist auch meniglichem dieses orthes
nicht unbewust/ was massen wir vor mittels Gött-
licher verleyhung durch das hochnotwendige vnd
Christliche Werck der nunmehr vollbrachten Vis-
itation/ Kirchen/ Schulen vnd Regiment dieses
Löblichen Churfürstenthumbs/ sonderlich auch in
dieser Stadt dermassen bestalt vnd entsetzt/ das
man die Leute mit fernerm vnnötigem Mißtra-
wen/ vnd grubeln billich verschonen/ vnd sich ent-
halten solte/ aus eigenem gefassen turst vnd freuel
sich zu vnterstehen/ vnter obberürten schein des Cal-
uinißmi solche hoch beschwerliche vnrube vnd ent-
börung in dieser Stadt anzurichten/ vnd dersel-
ben Regiment gantz in einen hauffen zu werffen
vnd hindan zu setzen. Wann wir dann an solcher
vnrub vnd darbey vorgelauffenen Freuel/ stelen
Krauben vnd ander Leichtfertigkeit/ ein besonders
vngnediges vnd ernstes mißfallent ragen/ Als
wollen Wir vns gegen dir schuldig deshalben mit
gebürlicher Straff zu bezeigen wissen. Wir befelen
aber hiermit vor Vns/ vnd an statt des Hochges-
bornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johans Geor-
gen/ Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandens-
burg/ Vnsers freuntlichen liben Nhembs/ Schwa-
gers/ Herrn Vaters vnd Geuatters/ in gesambter
Vormundtschafft/ weyland Churfürst Christian
zu Sachsen ic. Christlöblicher gedechtnus/ hinder-
lassener

lasseter Junger Herrschafft/ernstlich/vnd wollen/
das ihr den Rath beneben der gehorsamen Bürger
schafft / die zur vngelähr vnd aus blosser verdacht
beschmitzte vnd verhasste Personen / nit allein wi-
der zu dem ihren vngehindert kommen / Sondern
durch ewre beschützung bis an vns vnd S. L. dar-
ben sicher vnd vnbefaret sein vnd bleiben lassen/
auch in allwege durch ewre ernste vernehmung darob
sein/ auff dz alle auffwehlung / entbörung vnd vns-
ruh abgewendet vnd verhütet / auch niemant ferner
beschwert vñ benachtheilet werden möge / wie Wir
vns dan zu euch vnd der Bürgerschaft genzlich
verstehen wollen / ihr werdet ewer disfalls fürgesetz-
ten Obrigkeit gebürlichen vnd schuldigen gehorsam
zu leisten auch neben ihnen alle hochschedliche vns-
ruh / so viel an euch verhüten zu heiffen wissen. Sol-
ten wir aber ober hoffnung berichtet werden / das
euch dem Rath in denen fellen / do jr der gemeinen
Bürgerschaft hülffe bedürfftig / auff ewer erfors-
dern nicht bespringen werden wolte / So wollen
wir vns legen die seumige vnd vngehorsame mit
ernster leibsstraffe / der gestalt zuerzeigen wissen /
auff das ander ob dergleichen ein Abschew vnd
Warnung haben solln. Woltens euch allerseits
zur nachrichtung nicht vnuermeldet lassen /

Gescheen vnd geben zu Leipzig / den 34.

May Anno 1593.

